



Willkommen in der Schweiz Schengenvisum für Haushaltsangestellte

Wichtige Hinweise: Visa für Haushaltshilfen werden **nur in Ausnahmefällen** ausgestellt. Arbeitgeber und Haushaltsangestellte sollten beide persönlich im Konsulat erscheinen, um den Visumantrag einzureichen. Arbeitgeber müssen die Notwendigkeit der Begleitung durch die Haushaltsangestellte bei ihrer Reise in die Schweiz glaubhaft nachweisen können. Wird ein Visum ausgestellt, müssen Haushaltsangestellte und Arbeitgeber mit demselben Flug in die Schweiz und zurück reisen. Außerdem hat die Haushaltsangestellte persönlich mit ihrem Reisepass innerhalb von 30 Tagen nach der Rückkehr beim Generalkonsulat vorstellig zu werden.

Termin:

Bevor Sie Ihren Antrag beim Konsulat einreichen, **vereinbaren Sie bitte einen Termin** mit der Firma TLScontact über die Internetadresse <https://ch.tlscontact.com/cn/HKG/index.php> oder per Telefon unter der Nummer: **(+852) 6515 3879**. Der Termin ist kostenlos.

Das Hauptreiseziel Ihres Besuchs muss die Schweiz sein, jedoch erlaubt Ihnen das ausgestellte Visum in allen Ländern des Schengen-Raums zu reisen (sofern nicht anderweitig im Visum angegeben).

Nachdem Sie einen Termin vereinbart haben, reichen Sie Ihren Antrag bitte persönlich zum vereinbarten Zeitpunkt beim Schweizerischen Generalkonsulat in Hongkong ein.

Die folgenden Dokumente sind erforderlich und sollten in folgender Reihenfolge eingereicht werden:

- Motivationsschreiben, datiert und unterschrieben vom Arbeitgeber** (Beschreibung der Notwendigkeit der Begleitung durch die Haushaltsangestellte bei ihrer Reise in die Schweiz) **mit unterstützenden Dokumenten**
- Garantieformular für die Haushaltsangestellte: „Erklärung für Haushaltsangestellte und ihre Arbeitgeber“** (herunterladen von der Webseite https://www.eda.admin.ch/content/dam/countries/countries-content/china/en/Guarantee-form-for-domestic-helpers_en.pdf)
- 1 Schengen-Visumantragsformular**
ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben vom Antragsteller auf Seite 4 (oben und unten der Seite)
- 2 identische Passbilder (35x45 mm)**
in Farbe, innerhalb von den letzten 6 Monaten aufgenommen, heller und glatter Hintergrund, nicht geheftet und nicht beschädigt
- Aktueller Reisepass der Haushaltsangestellte, des Arbeitgebers sowie des Familienmitglieds des Arbeitgebers, das zusammen mit der Haushaltsangestellte reist**
 - muss **mehr als drei Monate über dem Rückreisedatum hinaus** gültig sein
 - Ihr Reisepass sollte nicht beschädigt sein und es müssen mindestens zwei leere Visaseiten vorhanden sein
- Frühere Reisepässe der Haushaltsangestellte**
- Kopien der folgenden Pässeiten der Haushaltsangestellten, die folgende Angaben enthalten:**

- Ihr voller Name, Foto, Unterschrift, Ablaufdatum Ihres Reisepasses und Familieninformationen
 - Ihre früher ausgestellte Schengenvisa
 - Ihr Hongkong Visum (muss mindestens zwei Monate über dem Rückreisedatum hinaus gültig sein)
- Kopien der folgenden Passseiten vom Arbeitsgeber und von den zusammenreisenden Familienmitgliedern, die folgende Angaben enthalten:
- Ihr voller Name, Foto, Unterschrift, Ablaufdatum Ihres Reisepasses
- Hongkong – Identitätskarte und 1 Kopie davon und zwar vom Arbeitgeber sowie von der Haushaltsangestellten
- Bestätigte Flugreservierung(en) ins Schengengebiet einschließlich der Rückkehr nach Hongkong von der Haushaltsangestellte, vom Arbeitgeber sowie von allen mit der Haushaltsangestellte zusammenreisenden Familienmitgliedern
- Flugtickets können nach Ausstellung des Visums gekauft werden
- Zusätzliche Dokumente beim Besuch der Schweiz und anderer Schengenländer:**
- Formular. Reiseplan für Tourismus Visaantragsteller
 - Flug-, Bahn- oder Mietwagenreservierung für Reisen im Schengengebiet (vollständiger Schengen-Reiseplan)
- Unterkunftsreservierung für jede Nacht, die Sie in einem Schengenland verbringen möchten:**
- Hotel: Bringen Sie die vom Hotel gesendete Email oder den Fax der Reservierungsbestätigung (aber keine Internetbuchung)
 - Chalet/Apartment: Bringen Sie den Mietvertrag oder Besitznachweis (Stromrechnungen, Gebäudesteuerrechnung)
 - Aufenthalt bei Freunden oder Familie: Einladungsschreiben (siehe Anforderungen des Besuchvisums)
- Reisekrankenversicherung inklusive der Police mit dem Versicherungsschutz, welche folgende Angaben beinhalten sollte:**
- Voller Name des Antragstellers
 - Versicherungsdeckung (muss für den gesamten Schengen-Raum gültig sein, Vorschlag: weltweit)
 - Versicherungsdauer (muss für die Gültigkeit des angeforderten Visums gültig sein).
 - Die Versicherung muss folgende Kosten decken:
 - Rückführung aus medizinischen Gründen
 - Medizinische Notfallversorgung
 - Notfallbehandlung in einem Krankenhaus
 - Todesfallkosten(inkl. Rückführung)
 - Mindestversicherungssumme 30.000 EUR – für den oben genannten Schutz
 - Nachweis der Bezahlung der Reisekrankenversicherung

Sie können den Online Währungsrechner benutzen, um die Mindestversicherungssumme in HKD zu berechnen: <http://www.oanda.com/currency/converter/>

- Originaler Arbeitsvertrag der Haushaltsangestellten und eine Kopie davon
- Nachweis ausreichender finanziellen Mittel vom Arbeitsgeber der Haushaltsangestellten
- Persönliche Kontoauszüge der vergangenen drei (3) Monate mit Ihrem vollen Namen und Ihrer Adresse
- (Kreditkartenabrechnungen oder Zahlungsbestätigungen sind keine Nachweise ausreichender finanzieller Mittel)

Bitte beachten Sie:

- Die Ausstellung eines Visums kann nicht garantiert werden.
- Alle Dokumente müssen auf Englisch oder in einer der offiziellen Landessprachen der Schweiz vorgelegt werden.
- Nur vollständige Anträge können angenommen werden.
- Zusätzliche Dokumente und Informationen können jederzeit vom Schweizerischen Generalkonsulat angefordert werden.
- Dokumente aus dem chinesischen Festland (z.B. Bankkontoauszüge, Arbeitsbestätigungen, Krankenversicherung, Reisepläne usw.) können nicht von der Vertretung in Hong Kong überprüft werden. Werden Visumanträge aus dem chinesischen Festland in Hong Kong eingereicht, dauert die Bearbeitung des Visumantrags 30 Tage.
- Expressvisa werden nicht ausgestellt. Antragsteller sollten ihre Anträge mindestens 15 Tage vor dem geplanten Abreisetermin einreichen. In den meisten Fällen beträgt die Bearbeitungszeit 2 Arbeitstage, kann aber für bestimmte Nationalitäten bis zu 2 Wochen dauern.
- Bei der Antragstellung muss eine nicht rückerstattbare Gebühr bar bezahlt werden. Kreditkarten oder Scheckzahlungen werden nicht akzeptiert.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Schweiz. Weitere Informationen finden Sie unter: www.eda.admin.ch/hongkong.